

»Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder«

BUNDESWEITE KAMPAGNE FORDERT VOLLE UMSETZUNG DER KINDERRECHTE

Heiko Kauffmann

Berlin, 3. Mai 2010: das Bundeskabinett beschließt, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (KRK) zurückzunehmen. Am 15. Juli 2010 wird die Rücknahme bei den UN in New York rechtsverbindlich besiegelt. Betroffene, Kinder- und Menschenrechtsorganisationen sowie Aktivisten in den Flüchtlingsinitiativen atmeten auf. Schien doch endlich – über 20 Jahre nach der Deklaration der Konvention und gut 10 Jahre nach der bundesweiten PRO ASYL-Kampagne »Alle Kinder haben Rechte« – der Weg frei zu sein, auch den hier lebenden Flüchtlingskindern dieselben Rechte zu gewähren wie anderen Kindern auch.

Mit dem sogenannten »ausländerrechtlichen Vorbehalt« vom 5. April 1992 wurden die Rechte von Kinderflüchtlings bei Regelungen der Einreise, des Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung sowie bezüglich des Gebots der Gleichbehandlung von ausländischen und deutschen Kindern stark eingeschränkt. Über fast zwei Jahrzehnte wurde den restriktiven Ausländer- und Asylgesetzen stets Vorrang vor Kindeswohl und Obhutspflichten eingeräumt. Berücksichtigung des Kindeswohls, der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, der Grundsatz der bestmöglichen Entwicklung, das Recht des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit und das Prinzip des Optimums an Förderung und Entfaltung – all das galt nicht für Flüchtlingskinder. Dies sollte nun nach der Rücknahme der Vorbehalte endlich anders werden.

NUR EIN KURZFRISTIGES AUFATMEN

Erste Äußerungen der Bundesregierung und der Regierungskoalition schienen diese Erwartungen zu bestätigen. Die Rücknahme wurde als »Signal«, »wegweisender Erfolg« und »wichtiger Schritt für die vollständige Anerkennung der Kinderrechte in Deutschland« (Presseerklärung der FDP-Bundestagsfraktion, Miriam Gruss, 15. Juli 2010) gefeiert. Aber weitere Verlautbarungen seitens der Regierung (Plenarprotokoll 17/39 vom 5. Mai 2010) und der Innenministerkonferenz (vgl. Protokoll der 190. IMK vom 27./28. Mai 2010, TOP 19), es bestehe kein legislativer Handlungsbedarf, ließen gleichzeitig befürchten, dass die Koalition hier die Inszenierung einer Rücknahme-»Deklamation« ohne rechtliche Folgen und Konsequenzen veranstaltete.

Inzwischen bestätigen amtliche Äußerungen der Bundesregierung, dass sie in der Tat nicht die Absicht hat(te), rechtliche Konsequenzen im Hinblick auf notwendige Änderungen etwa des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes zu ziehen.

In ihrer Antwort vom 23.11.2010 (S. 4) auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN (Drucksache 17/3644 vom 8.11.2010) bekräftigt sie ihre Auffassung, dass »das deutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (...) in vollem Umfang den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention« entspricht. Damit ignoriert sie weiterhin die massive Kritik aller Initiativen und Verbände, aller befassten fachkompetenten nationalen und internationalen Gremien, Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Petitionsausschusses sowie die Ermahnungen und Empfehlungen der »concluding observations« des zuständigen UN-Kinderrechtsausschusses in Genf von 1995 und 2004.

KINDESWOHL ODER AUSGRENZUNG? FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND NACH DER RÜCKNAHME DER VORBEHALTE



Das von Heiko Kauffmann und Albert Riedelsheimer herausgegebene Buch beleuchtet die politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und reflektiert nationale und internationale Entwicklungen im Umgang mit dieser besonders gefährdeten Gruppe von Flüchtlingen. Aktuell bezieht dieser Band die notwendigen Schritte ein, die jetzt eingeleitet werden müssen, damit die Rücknahme der Vorbehalte auch in der Praxis ankommt und die Kinderrechte verwirklicht werden.

Zu bestellen bei:
von Loeper Literaturverlag
www.vonloeper.de
(280 S., kart., Euro 16,90)



Wie kann die Bundesregierung im Ernst darauf beharren, »dass wir mit der Rücknahme (...) ein Zeichen auf internationaler Ebene setzen« und »auch für andere Länder zum Vorbild werden« (BMJ-Presserklärung vom 03.05.2010) – wenn sie Flüchtlingskindern weiterhin das Leben erschwert, ehrenamtliche Helfer und Aktivisten derartig vor den Kopf stößt.

VIEL LÄRM UM NICHTS

Nach dem riesigen »Bohei«, das die schwarzgelbe Bundesregierung um die Rücknahme veranstaltete, nun auf dem gesetzlichen »Status quo ante« zu bestehen, ist rechtlich und politisch in höchstem Maße widersprüchlich und inakzeptabel. Die Rücknahme verkommt auf diese Weise zu einem »rein symbolischen Akt ohne jede praktische Bedeutung« (Christoph Strässer, SPD am 15.07.2010) und »die vollmundig angekündigte Verbesserung des Schutzes der Kinderrechte (...) zur Farce!« (Erklärung von Katja Dörner und Volker Beck, Die GRÜNEN v.15.07.2010). Eine Farce, die nicht nur Tausende von betroffenen Flüchtlingskindern und Aktivisten der Kinderrechts-, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen ENT-TÄUSCHT, sondern ganz offensichtlich auch über die Handlungsunfähigkeit dieser Regierung hinwegTÄUSCHEN soll.

Mit diesem Affront gegen die Zivilgesellschaft, die seit Jahren gegen die diskriminierende staatliche Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingskindern und für die Integration sowie die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse kämpft, schlägt die Regierungskoalition ein weiteres Kapitel einer »schier unendlichen Geschichte politischen Versagens« (so die FDP in einem Entschließungsantrag zur Rücknahme der Vorbehalte aus dem Jahr 2005, Drucksache 15/ 5868), der Missachtung von Parlamentsbeschlüssen und des nachlässigen Umgangs mit internationalem Recht auf. Einzelne Politiker und Parteien scheinen noch immer zu glauben, sie könnten den Unmut und die Proteste der Zivilgesellschaft durch »Schönreden« und tönernen Versprechungen befrieden und ansonsten »alles beim Alten« belassen.

»JETZT ERST RECHT(E) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER«

Aus all diesen Gründen und um die Politik bezüglich ihrer Versprechungen und rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen und notwendige zwingende Verbesserungen für Flüchtlingskinder noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, haben Initiativen und Verbände des FORUM MENSCHENRECHTE und der NATIONAL COALITION – unter

Einschluss von PRO ASYL, den Landesflüchtlingsräten und JOG (Jugendliche ohne Grenzen) – beschlossen, eine breit angelegte Kampagne durchzuführen:

»JETZT ERST RECHT(E) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER«

startet anlässlich des 14. Kinder- und Jugendhilfetages im Juni in Stuttgart und wird mindestens über ein Jahr laufen. Sie verfolgt vier Hauptziele:

- die eigene Basis, Flüchtlingsräte und -initiativen und die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren in diesem Bereich einsetzen, erneut zu mobilisieren und in dieser Kampagne zusammenzuführen,
- »Öffentlichkeit«, Medien, Schulen und Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren und zu gewinnen,
- die »Politik« vom gesetzlichen Änderungsbedarf nach der Rücknahme der Vorbehalte zu überzeugen und notwendige Verbesserungen für Flüchtlingskinder zu erreichen,
- durch Aktivitäten, Eingaben, anwaltliche Vertretung etc. dazu beizutragen, dass sich die Lebensbedingungen junger Flüchtlinge in Deutschland auch tatsächlich verbessern.

Nach dem »Signal« der Rücknahme bleibt die Politik gefordert, daraus nun auch endlich rechtlich die Konsequenzen zu ziehen: das Ende der institutionellen und gesetzlichen Diskriminierung von Flüchtlingskindern!

Die Bundesrepublik Deutschland als zivilisierter Staat mit hohem Menschenrechts- und Integrationsanspruch muss nun im Umgang mit der schwächsten und schutzbedürftigsten Gruppe von Flüchtlingen, den Flüchtlingskindern, beweisen, wie zivilisiert, wie menschenrechts- und integrationsfreundlich sie wirklich ist.

Weitere Informationen zur Kampagne:
www.jetzterstrechte.de